

821/AE XX.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Mag. Haupt  
und Kollegen

betreffend den Verdacht von Preisabsprachen im Hoch - und Straßenbau

Der Verdacht illegaler Preisabsprachen sowie der Bildung von Baukartellen in Zusammenhang mit öffentlichen Auftragsvergaben im Hoch - und Straßenbau hat sich durch jüngst bekanntgewordene Sachverhalte massiv erhärtet und wirft ein denkbar schlechtes Licht auf die österreichische Vergabep Praxis.

Die Liste der in diesem Zusammenhang kolportierten Malversationen wird durch täglich neu zu tage tretende Fakten immer länger:

So soll es unter anderem bei drei öffentlichen Ausschreibungen von Baulosen in Oberösterreich zu Preisabsprachen zwischen mehreren Baufirmen gekommen sein, die sich im Voraus die entsprechenden Baulose "aufteilten". Das Legen überhöhter Angebote wurde den Mitbewerbern vom jeweils begünstigten und den Zuschlag erhaltenden Bauunternehmen durch die Überweisung von Millionenbeträgen entsprechend "abgegolten". Als Auftraggeber scheint dabei die Hochleistungs AG der ÖBB auf

Des weiteren ist es in Zusammenhang mit Bauaufträgen für Um - und Ausbauten des Flughafens Wien Schwechat sowie Bauten im Bereich der Flugpisten zu Unregelmäßigkeiten gekommen, die einerseits bereits zwei Verhaftungen nach sich zogen und durch die andererseits der Flughafen Wien AG ein Schaden in der Höhe von mindestens 12 Mio öS entstanden ist. Die Verdachtsmomente in diesem Zusammenhang spannen einen Bogen von Preisabsprachen über Abschlagszahlungen bis hin zum Vorwurf der Bestechung.

Preisabsprachen im Zuge der Vergabe eines Auftrages für die Errichtung einer Turbine im Kraftwerk Ybbs - Persenbeug durch die Verbundtochter Donaukraft führten zu enormen Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe. Einmal mehr gingen Belohnungen in der Höhe von drei bis vier Millionen öS an Firmen, die kein Anbot legten.

Die überhöhten Preise in Folge der dargestellten Vorgänge gehen zum einen auf Kosten der Steuerzahler, zum anderen werden dadurch Arbeitsplätze in jenen vornehmlich mittelständischen Bauunternehmen gefährdet, die wegen der Bildung von Baukartellen keinerlei Chancen haben, öffentliche Aufträge zu erhalten. "Gerade das öffentliche Vergabewesen war Tummelplatz von sehr wenig transparenten und manchmal auch willkürlichen Entscheidungen", stellt Gerhard Holzinger, langjähriger Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt in diesem Zusammenhang unmißverständlich fest (Wirtschaftsblatt /17.10.1997). Wer die Verantwortung für eine ordnungsmäße und den Grundsätzen des öffentlichen Vergabewesen entsprechende Vergabep Praxis trägt, daran läßt RH - Präsident Fiedler keinen Zweifel: "Es ist immer Aufgabe der

auschreibenden Stelle, für korrekte Ausschreibungen zu sorgen." (Wirtschaftsblatt , 17.10.1997).

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

“Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert in Zusammenhang mit Vergabeverfahren von öffentlichen Bauaufträgen im Verantwortungsbereich des Bundes dem Nationalrat bis längstens 5. September 1998 einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der im Interesse der Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe Nachstehendes beinhaltet:

1. Eine Dokumentation aller bei der EU - Kommission anhängigen Verfahren betreffend vermeintliche Verstöße Österreichs gegen die EU - Vergaberichtlinien mit den daraus abgeleiteten Konsequenzen
2. Eine Auflistung sämtlicher bei der Bundesvergabekontrollkommission seit ihrem Bestehen eingegangenen Beschwerden mit der jeweiligen Art der Erledigung
3. Maßnahmen, die rechtzeitige Ausschreibungen (Zeitraum zwischen Ausschreibungstermin und Baubeginn) zur Hintanhaltung von Preisabsprachen und Baukartellen sicherstellen, um eine längerfristige Planung sowohl auf Seiten der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber zu ermöglichen.
4. Maßnahmen, die eine den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprechende Vergabe an den Bestbieter sicherstellen
5. Maßnahmen, die eine begleitende Kontrolle während des Vergabeverfahrens ermöglichen
6. Entsprechende kartellrechtliche Änderungen zur Verhinderung von Baukartellen”

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten, diesen Entschließungsantrag dem Bautenausschuß zuzuweisen.